

A info



Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – Berlin

AufRECHT bestehen –: Kein Sonderrecht im Jobcenter!

Mit gemeinsamen, phantasievollen Aktionen wollen wir die Missstände in den Jobcentern öffentlich machen, konkrete Verbesserungen für Leistungsberechtigte durchsetzen und drohende Verschlechterungen im Rahmen der so genannten „Rechtsvereinfachung im SGB II“ verhindern. Dies haben 60 VertreterInnen von örtlichen Erwerbsloseninitiativen auf unserer Tagung Mitte Juni in Lage-Hörste verabredet. Gemeinsam mit anderen Erwerbslosen-Netzwerken rufen wir alle örtlichen Erwerbslosengruppen auf, sich mit eigenen Aktivitäten vor Ort an der Kampagne zur Praxis der Jobcenter zu beteiligen!

Um was es uns geht

In den Jobcentern liegt vieles im Argen: Oftmals werden sogar Leistun-

gen verweigert, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Dies belegen die Erfolgsquoten der Widersprüche und Klagen: In fast jedem zweiten Fall, der vor Gericht landet, muss ein Sozialgericht das Recht durchsetzen, das Recht, das die Jobcenter zuvor missachtet haben.

Hinzu kommt: Vielerorts wird das Verwaltungshandeln als das Gegenteil von bürgerfreundlich erlebt. Viele erleben zudem das Klima auf dem Amt als bedrückend: Wer sein gutes Recht wahrnehmen will, kommt sich oft vor wie ein Bittsteller und ein Bürger zweiter Klasse.

Das wollen wir öffentlich machen und das wollen wir ändern! Deshalb wollen wir die Missstände in den Jobcentern mit vielfältigen, phantasievollen Aktionen öffentlich sichtbar machen und auf Veränderungen drängen.

Dabei sehen wir die Jobcenter-Beschäftigten nicht als Gegner – denn die Missstände beruhen nicht auf persönlichem Versagen sondern haben strukturelle Ursachen.

Was wir erreichen können

Wenn viele mitmachen, ist es möglich, vor Ort konkrete Verbesserungen durchzusetzen.

Klar ist: Selbst wenn die Jobcenter bürgerfreundlich und rechtskonform arbeiten würden, dann wäre „Hartz IV“ trotzdem nicht akzeptabel.

Weitergehende Forderungen nach Überwindung des „Hartz-IV-Elends“

EXTRA-AUSGABE:
Kampagne zur Praxis in den Jobcentern

bleiben natürlich auf der Tagesordnung. Man sollte das Verwaltungshandeln der Jobcenter aber auch nicht unterschätzen: Was am Ende bei einem Menschen an Existenzminimum ankommt, das hängt gleichermaßen von den *gesetzlichen Rechtsansprüchen und der Gewährungspraxis im Amt* ab.

Mit der Kampagne wollen wir aber auch drohende Verschlechterungen abwehren, die unter dem verharmlosenden Titel „Rechtsvereinfachung“ diskutiert werden (zum Stand siehe Seite 4).

So sollen die Rechte der Leistungsbezieher abermals eingeschränkt und die Befugnisse der Jobcenter noch weiter ausgebaut, also das Machtgefälle noch vergrößert werden.

Dem wollen wir – ausgehend von den bestehenden Missständen – unsere Forderung entgegensetzen: AufRECHT bestehen – kein Sonderrecht im Jobcenter.



Foto: Werner Bachmeier

AufRECHT bestehen! Solidarisch handeln!

Aktionstag am 2. Oktober 2014

Wir werden eine größere Wirkung erzielen, wenn möglichst viele Aktionen zur selben Zeit bzw. im selben Zeitraum durchgeführt werden. Dann wird auch das Gemeinsame unserer Aktivitäten besser deutlich. Wir rufen daher gemeinsam mit anderen (siehe Aufruf/Einlegeblatt) zu Aktionen in der Zeit vom 22. September bis zum 2. Oktober auf. Der 2. Oktober soll ein erster Höhepunkt werden, ein bundesweiter, dezentraler Aktionstag! Bitte beteiligt euch aktiv mit einer eigenen Aktion vor Ort im Aktionszeitraum, am besten am Aktionstag.

Erwerbslosengruppen, die mehr als eine Aktion machen wollen und können, können natürlich auch schon früher loslegen und etwa die nachrichtenarme Zeit in den Sommerferien nutzen.

Passende Umsetzung vor Ort

Die Qualität des Verwaltungshandelns der Jobcenter ist sehr unterschiedlich, ebenso die Missstände, die vor Ort besonders unter den Nägeln brennen. Zudem sind der Umgang und das Verhältnis zwischen Erwerbsloseninitiativen/Beratungsstellen und Jobcenter von Ort zu Ort sehr verschieden. Kurzum: Eine Kampagne nach Schema F, bei der alle vor Ort dasselbe tun, macht keinen Sinn. Vielmehr kann und soll autonom vor Ort entschieden werden, welche Missstände in den Mittelpunkt gerückt werden sollen und welchen Charakter die Auseinandersetzung haben soll. Mögliche Ansatzpunkte dabei sind:

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin)

Text und Redaktion: Martin Künkler

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

Verletzung der Auskunftspflicht // Verhinderung oder Verzögerung der Entgegennahme von Anträgen // „Abschottung“ der Behörde (etwa fehlende telefonische Erreichbarkeit, keine Vorsprache in dringenden Fällen ohne Termin u.a.) // Nichtbescheidung bei Kürzung, Versagung und Aufhebung von Leistungen // Unverhältnismäßige Bearbeitungsdauer von Anträgen und Widersprüchen // Rechtswidrige Entscheidungen (belegt durch den hohen Anteil von erfolgreichen Widersprüchen und Klagen) // Verstöße gegen den Sozialdatenschutz // Behinderung von Beistandschaften // Verweigerung von Eingangsbestätigungen // schlampiger Umgang mit der eingehenden Post (Anträge, Belege usw.), Verlust von Dokumenten...

Tipp: Wir empfehlen, die Forderungen aus dem Aufruf um mindestens eine konkrete Forderung zu ergänzen, die vor Ort durchsetzbar erscheint (wie etwa Eingangsbestätigungen oder „Barauszahlungen“ in Notfällen).

Motto

Wir haben uns auf den Slogan „AufRECHT bestehen – Kein Sonderrecht im Jobcenter“ verständigt. Er soll bundeseinheitlich als Klammer für alle Aktivitäten dienen. Bei Bedarf kann – je nach Anlass und Aktionsform – die Unterzeile vor Ort geändert werden.

Personalrat informieren

Die KOS empfiehlt, im Vorfeld einer geplanten Aktion mit dem Personalrat des Jobcenters Kontakt aufzunehmen (Kontakt kann über ver.di erfragt werden). Dabei sollte erläutert werden, was der Charakter der Aktion ist und was die Forderungen sind. So kann das Missverständnis vermieden werden, wir wollten die Beschäftigten für die Missstände in den Jobcentern persönlich verantwortlich machen und sie angreifen. Die Informa-

tion sollte mit dem Vorschlag für ein Gespräch verbunden werden. Dabei kann auch ausgelotet werden, ob die Chance besteht, sich gemeinsam öffentlich zu Wort zu melden (gemeinsame Erklärung, Pressemitteilung oder Pressegespräch). Wir denken, es kann unsere Anliegen nur stärker machen, wenn – zumindest die gemeinsamen Kritikpunkte an der Jobcenterpraxis – auch gemeinsam öffentlich vorgetragen werden.

Zahlen zu Widersprüchen und Klagen

Wirkung können wir auch mit den hohen Erfolgsquoten bei Widersprüchen und Klagen erzielen. Denn diese belegen eindrücklich, dass die Jobcenter keineswegs nur in Einzelfällen sondern vielfach rechtswidrig handeln.

In der Statistik der Bundesagentur sind auch die Anzahl der Widersprüche und der Klagen für jedes einzelne Jobcenter ausgewiesen, so dass ein kommunaler Bezug hergestellt werden kann. Allerdings ist der Anteil der gewonnenen Verfahren vor Ort nur für die Widersprüche angegeben und leider – aus Datenschutzgründen, so heißt es – nicht für die Klagen. Die Zahlen findet Ihr so: www.arbeitsagentur.de ➔ Navigationsseinstieg über „Schnellzugriff“, dann „Veröffentlichungen“ ➔ „Statistik“ ➔ „detaillierte Übersichten“ ➔ „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ➔ „Widersprüche und Klagen“

Materialien

Zur Kampagne gibt es eine Handlungshilfe (20 Seiten) mit weiteren Informationen, Anregungen und Materialien (siehe zunächst unter www.erwerbslos.de).

Eine eigene Internetseite zur Kampagne ist in Vorbereitung. Zudem streben wir an, ein bis zwei Plakate zur Verfügung zu stellen.

Ideen für dezentrale Aktionen

Mit dezentralen Aktionen wollen wir Druck machen für unsere Forderungen, Aufmerksamkeit erzeugen und gute Motive für Pressefotos liefern. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann es zudem ein konkretes Ziel sein, mit den Jobcenter-Verantwortlichen einen Termin auszuhandeln, um die Missstände konkret besprechen zu wollen.

Manifest der Selbstverständlichkeiten

Wenn wir Respekt und einen freundlichen Umgangston einfordert, Eingangsbestätigungen oder Soforthilfe in akuten Notfällen, dann sind dies Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten – und in anderen Ämtern oft schon selbstverständlich sind. Ein Manifest der Selbstverständlichkeiten, bestehend aus konkreten Forderungen, kann verlesen, übergeben oder – wie Martin Luthers Thesen – ans Jobcenter „angeschlagen“ werden. (Ein möglicher Forderungskatalog steht in der Handlungshilfe. Wir streben an, ein solches Manifest auch als Plakat anzubieten.)

Tipp: Wir empfehlen diese Aktion am Aktionstag am 2. Oktober zu machen (ggf. ergänzt um andere Aktions-Elemente). Denn die Aktion verbindet und betont das Gemeinsame der örtlichen Aktivitäten: Den gemeinsamen Kampf um mehr Respekt, Würde und mehr Rechte.

„Rechtsfreien Raum“ als Staatsgrenze darstellen:

„Sie verlassen den rechtsstaatlichen Sektor“

Der Übergang in den „rechtsfreien Raum Jobcenter“ wird als Grenzanlage dargestellt: Etwa mit einer Mauer aus Umzugskartons, Absperrband

und/oder einem Schlagbaum (aus dem Pappkern einer Teppichrolle). Vor der „Grenze“ stehen Warnhinweise, etwa auf Plakataufstellern oder auf den Boden aufgemalt: „Vorsicht: Sie verlassen den rechtsstaatlichen Sektor!“ oder „Vorsicht Falle“ oder „Vorsicht Rechtsbruch!“ oder Ähnliches. In kurzen Reden über Megaphon und/oder einem Flugblatt können Missstände beschrieben werden.

Schmalzstullen verteilen:

„Jobcenter: Hier kriegen Sie Ihr Fett weg“

Damit eine Flugblattverteilaktion „nicht zu trocken“ daherkommt, werden zusätzlich Schmalzbrote verteilt, um Aufmerksamkeit zu schaffen. Ein Transparent informiert: „Jobcenter: Hier kriegen Sie Ihr Fett weg.“ Alternativ kann (an kalten Herbsttagen) auch „heißer Tee gegen soziale Kälte“ ausgeschenkt werden oder (halbe) Bratwürste angeboten werden („Jobcenter: Hier geht's um die Wurst!“)

Würde und Recht ins Amt tragen

„Würde“, „Respekt“ und „Recht“ werden symbolisch in großen, entsprechend beschrifteten Kisten ins Jobcenter getragen, da sie dort fehlen. Z.B. können mehrere Umzugskartons (mit doppelseitigem Klebeband) zusammengeklebt werden. Je größer die Kisten, desto auffälliger. Aber sie sollten noch durch die Eingangstüre passen. Im Jobcenter sollen die Kisten der Geschäftsführung übergeben werden. In einer kurzen Rede werden die Missstände im Jobcenter benannt.

Misthaufen als Blickfang:

„Missstände im Jobcenter stinken zum Himmel!“

Ein großer Misthaufen wird vor dem Jobcenter abgekippt. Der Misthaufen steht sinnbildlich für die Missstände im Jobcenter. Recherchieren, ob man

von einem Bauern eine Ladung Mist bekommen kann. Transport zum Jobcenter klären. Transparent malen („Missstände im Jobcenter stinken zum Himmel“). Vorm Abkippen des Mistes eine Abdeckplane unterlegen. Das erleichtert die Aufräumarbeiten. Flugblätter verteilen. Ggf. zusätzlich kurze Redebeiträge über Megaphon (Beschreibung der Missstände, konkrete Forderungen).

Künstlerisches DENK-MAL übergeben

Der Jobcenterleitung wird ein Kunstwerk zur „Verschönerung“ des Eingangsbereichs übergeben. Es soll daran erinnern, dass Behörden von sich aus rechtskonform zu handeln haben – und nicht erst, wenn ein Sozialgericht sie dazu zwingt. So kann etwa der Schriftzug „DENK-MAL: Das Jobcenter ist an Recht und Gesetz gebunden. (nach § 20 Abs. 3 GG)“ künstlerisch gestaltet (z.B. Linoldruck) werden.

Oftmals finden sich in Erwerbslosen-gruppen Leute, die eine künstlerische Begabung haben. Oder jemand kennt jemanden ...

„Pro secco – contra Stress für alle!“

Wir begegnen uns mal anders: Die Jobcenter-Beschäftigten werden zum Dienstschluss zu einem öffentlichen Sektrinken vorm Jobcenter eingeladen. Der gemeinsame Umtrunk soll verdeutlichen, dass die Unzufriedenheit mit der Situation im Jobcenter ja auf beiden Seiten des Schreibtisches sehr groß ist, und beide Seiten ein starkes Interesse daran haben, das „bestehende Elend“ zu überwinden.

Bitte informiert uns!

Bitte informiert uns über weitere Aktionsideen, die ihr euch vor Ort ausdenkt. Und darüber, wann ihr welche Aktion machen wollt.

Am Besten per Mail:
info@erwerbslos.de



Zum Stand der Dinge

In einer Unterrichtung des Ausschusses für Arbeit und Soziales hat das Arbeitsministerium (BMAS) Auskunft über den Zeitplan zu den angestrebten Änderungen gegeben (Ausschussdrucksache 18(11)132 vom 16.6.2014): Die letzte Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die über 120 Änderungsvorschläge diskutiert hat, ist am 2. Juli.

Bei diesem Termin soll ein Abschlussbericht erarbeitet werden, der beim Redaktionsschluss dieses A-Infos aber noch nicht öffentlich war.

Das BMAS will die Ergebnisse der AG „im Sommer“ prüfen und ggf. in den geplanten Gesetzentwurf aufnehmen.

Das Gesetzgebungsverfahren soll 2014 beginnen. Die Änderungen sollen voraussichtlich zum 1.4.2015 in Kraft treten.

In der AG sind der Bund, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände und der „Deutscher Verein“ vertreten.

Was kommt auf uns zu?

Das ist zurzeit noch sehr unklar. Die AG debattiert ja im Geheimen. Zwar waren in den Anlagen des Zwischenberichts der AG vom Septem-

ber 2013 insgesamt 124 Änderungsvorschläge aufgelistet.

Zu rund 20 Vorschlägen bestand ein Konsens in der AG.

Doch nur bei rund der Hälfte der Vorschläge ist bisher überhaupt bekannt, wie sie in der AG diskutiert und bewertet wurden.

Und die Prüfung und Auswahl durch die Bundesregierung steht ja ebenfalls noch aus. Stochern im Nebel, Kaffeesatzleserei ...

Auf Umwegen zum Ziel

Deshalb ist es im Moment ja so schwierig, sich mit den geplanten Änderungen politisch auseinander zu setzen.

Daher schlagen wir ja auch vor, bei der angedachten Kampagne die bestehenden Missstände und Defizite in den Jobcentern zum Thema zu machen und Verbesserungen im Interesse der Leistungsberechtigten zu fordern.

Davon ausgehend kann dann das Gesetzgebungsverfahren kritisch begleitet werden und die Änderungen bewertet werden.

Der Maßstab ist klar: Hartz-IV-Bezieher müssen einfacher zu ihrem Recht kommen, ohne stachelige und abschreckende Verfahren.

„Vereinfachungen“, die den Gesetzesvollzug zwar für die Jobcenter leichter handhabbar machen, aber die die Rechte der Leistungsbezieher weiter einschränken, dürfen nicht Gesetz werden.

Was bekannt ist

Die Bundesregierung hat sich mittlerweile von einigen Vorschlägen der AG distanziert, die für Leistungsbezieher besonders nachteilig sind.

Dies geht aus der Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hervor.

So rechtfertigt die Regierung den Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende, so dass eine Begrenzung auf erwerbstätige Alleinerziehende unwahrscheinlich wird.

Die Regierung sieht zudem „zurzeit keinen Bedarf“ die Kontrollen in

Form automatisierter Datenabgleiche auszuweiten.

Auch sei nicht vorgesehen, den Leistungsanspruch von selbstständigen Aufstockern zeitlich auf 24 Monate zu begrenzen.

Brisante Verfahrensregeln

Diese Distanzierung ist aber kein Grund, Entwarnung geben zu können. In der Debatte sind immer noch Vorschläge, die für Leistungsberechtigte erhebliche Nachteile bringen.

Besonders brisant sind einige Vorschläge zum Verfahrensrecht. Diese betreffen meist hoch komplizierte Sachverhalte, die nur schwer zu durchschauen sind und daher in der Presseberichterstattung bisher so gut wie gar nicht vorkommen.

Die Nachteile sind teils erheblich, aber nur schwer zu vermitteln.

So sollen die Jobcenter öfter und leichter in bestehende, bewilligte Leistungsansprüche eingreifen und Leistungen kürzen können, um eigene Rückforderungen (z.B. wegen Überzahlungen in der Vergangenheit) einzutreiben.

Dabei ist diese so genannte Aufrechnung ohnehin schon Hartz-IV-Sonderrecht. Denn eigentlich gilt für alle Sozialleistungen, dass eine Behörde nichts von einem Leistungsanspruch einbehalten darf, wenn dadurch das Existenzminimum unterschritten wird.

Diese Kürzungen sollen nun noch ausgeweitet werden. Hinzu kommt: Diese Kürzungen im Rahmen von Aufrechnungen sollen möglich sein, ohne dass es dazu Bescheide gibt, die den gültigen Leistungsbescheid aufheben und abändern.

Auch das ist abermals verschärftes Sonderrecht: Den für alle Bürger gilt ansonsten, dass eine Entscheidung einer Behörde (Verwaltungsakt) so lange gilt, bis sie aufgehoben wurde ...

Zusammenfassend gilt: Die Befugnisse der Jobcenter, auch ohne „Fehlverhalten“ der Leistungsbezieher Ansprüche zu kürzen, sollen ausgeweitet werden.

Aufruf

AufRECHT bestehen –: Kein Sonderrecht im Jobcenter!

Das „Hartz-IV“-Gesetz macht Erwerbslose und AufstokerInnen zu BürgerInnen zweiter Klasse. Ihre Rechte sind im Vergleich zu anderen Sozialleistungsbeziehenden deutlich eingeschränkt worden. Vielfach verweigern die Jobcenter aber sogar Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und begehen damit täglich Rechtsbruch. Diese Praxis will die Bundesregierung unter dem zynischen Schlagwort „Rechtsvereinfachung“ noch verschärfen.

„Rechtsfreier Raum Jobcenter“: Wie sieht der Alltag im Jobcenter aus?

„Für Sie sind wir hier nicht zuständig.“

„Ihre Unterlagen sind nicht vollständig, kommen Sie wieder, wenn Sie alles beisammen haben. Vorher gibt es keinen Termin.“

„Ihr Kind ist ja noch gar nicht geboren. Wer weiß, ob das überhaupt was wird.“

In dieser Atmosphäre, die von vielen als bedrückend und entwürdigend erlebt wird, zeigt sich die Haltung: Wer arm ist, hat faktisch weniger Rechte.

Die Missstände in den Jobcentern haben strukturelle Ursachen: Zu wenig Personal, unzureichende Ausbildungen für die Arbeit im Jobcenter und interne Anweisungen von oben führen dazu, dass sich Leistungsberechtigte als Bittsteller und Bürger/-innen zweiter Klasse fühlen.

Das Ziel der genannten Schikanen liegt auf der Hand

Hartz-IV-Bezug soll so unbequem wie möglich gemacht werden. Mittellose und einkommensarme Menschen sollen von vornherein abgeschreckt werden, Leistungen zu beantragen.

Rechtsansprüche auf Existenzsicherung werden auf diese Weise in großem Stil verwehrt. Mit der herrschenden



Foto: Hermine Oberück

Gewährungspraxis der Jobcenter kann bei denjenigen viel Geld eingespart werden, die ohnehin nichts haben. Es handelt sich mithin um Kürzungen von Sozialleistungen, für die kein Gesetz geändert werden muss – sie werden von den Behörden vor Ort in Eigenregie vollzogen.

Noch nicht das Ende der Fahnenstange!

Zurzeit werden Änderungen am Hartz-IV-Gesetz diskutiert, die den harmlos daherkommenden Titel: „Rechtsvereinfachungen im SGB II“ tragen.

Zwei Beispiele:

➔ Stellt ein Sozialgericht fest, dass ein Jobcenter Leistungen zu Unrecht verweigert hat, dann soll der Zeitraum abermals verkürzt werden, für den das Geld nachgezahlt werden muss.

➔ Die Jobcenter sollen noch leichter und auch ohne Bescheid von bewilligten Leistungen einen Teil des Geldes einbehalten und mit eigenen Rückforderungen verrechnen dürfen. In diesen Fällen wird also noch nicht einmal das ausgezahlt, was offiziell als Existenzminimum gilt.

Viele dieser Vorschläge von Länderministerien und der Bundesagentur für Arbeit haben insgesamt das Ziel, die Rechtsposition von Leistungsberechtigten weiter auszuhöheln und den Behörden noch weniger rechtstaatliches Handeln abzuverlangen.

Der „rechtsfreie Raum“ Jobcenter soll legalisiert werden, indem der Gesetzgeber die Hartz-IV-Behörden noch weiter zu Sonderrechtszonen erklärt. Durch diese „Leistungsvereinfachung“ werden letztlich alle Beziehenden von Sozialleistungen verlieren – und auf lange Sicht auch die Rechte von Erwerbstätigen bedroht.

Bundesweit fordern deshalb Erwerbslosengruppen und -zusammenschlüsse:

➔ Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Leistungsberechtigte zu ihrem unverkürzten Recht kommen und im Bedarfsfall existenzsichernde Leistungen ohne Schikanen erhalten!

Sie muss auch dafür sorgen, dass in den Jobcentern ausreichend und gut ausgebildetes Personal arbeitet.

➔ Die zurzeit diskutierten Vorschläge, die Rechte von Erwerbslosen abermals zu beschränken, dürfen nicht Gesetz werden! Vielmehr sind die Rechte der Leistungsbezieher gegenüber den Jobcentern zu stärken!

➔ Die örtlichen Jobcenter haben sich an bestehende Gesetze zu halten, Verfahrensregeln einzuhalten und bürgerfreundlicher zu arbeiten!

➔ Beschäftigte, Gewerkschaften, Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sind aufgefordert, sich mit den Erwerbslosen solidarisch zu erklären, und dürfen die gesetzliche Einführung der „Sonderrechtszone Jobcenter“ nicht zulassen!

Bundesweiter Aktionstag am 2. Oktober 2014

Wir rufen Erwerbslose und alle, die sich solidarisch erklären, bundesweit dazu auf, ab dem 22. September und vor allem am bundesweiten Aktionstag am 2. Oktober den „rechtsfreien Raum“ in sämtlichen Jobcentern durch dezentrale, phantasievolle Aktionen anzuprangern.

Dieser Aufruf wurde am 13. Juni 2014 auf einer Tagung in Lage-Hörste von 60 VertreterInnen örtlicher Erwerbslosengruppen aus unterschiedlichen Netzwerken beschlossen.

Der Aufruf wird getragen von der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), der Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG PLESA), dem Erwerbslosenforum Deutschland, dem Netzwerk und der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), der Initiative Soziales Europa, Tacheles e.V. Wuppertal und den ver.di-Erwerbslosen.

Raum für Name und Adresse der örtlichen Erwerbsloseninitiative